

Prof. Dr. med. Lorenz Trümper
Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Hermann Einsele
Vorsitzender

Prof. Dr. med. Maïke de Wit
Mitglied im Vorstand

PD Dr. med. Ingo Tamm
Mitglied im Vorstand

DGHO e.V. • Alexanderplatz 1 • 10178 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 221

z. Hd. Till-Christian Hiddemann

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Alexanderplatz 1 • 10178 Berlin
Tel.: 030 27876089- 0
Fax: 030 27876089-18
info@dgho.de

12. November 2020

Stellungnahme zum
Regierungsentwurf eines
Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)

Version vom 29. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Hiddemann, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Kommentierung dieses sehr breit angelegten Gesetzesvorhabens zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Wir fokussieren unsere Stellungnahme auf die Themen, die insbesondere die Hämatologie und Onkologie d. h. die Versorgung von Patienten mit Blut- und Krebskrankheiten betreffen.

II.1 Stärkung der Qualität und Transparenz in der Versorgung

- Maßnahmen des Krankenhausstrukturgesetzes

Wir begrüßen und unterstützen diese Anstrengungen. Wir weisen allerdings darauf, dass auch der zuletzt vom Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im September erstellte Zwischenbericht keine geeignete Datenbasis sowohl für die Hämatologie und Onkologie als auch für viele andere Fachgebiete enthielt. Das bisherige Procedere orientiert sich sehr an standardisierbaren Prozeduren aus anderen Fachgebieten wie der Orthopädie und hier bspw. speziell an der Durchführung von Hüftoperationen. Insbesondere in der Versorgung der Krebspatienten sind nicht nur Struktur- sondern auch Ergebniskriterien relevant und müssen fachspezifisch erhoben werden. Darüber hinaus schlagen wir dringend die Einführung von Testphasen vor „Scharfschaltung“ der vorgeschlagenen Regelungen vor.

Wir begrüßen die Regelungen zur Refinanzierung klinischer Sektionen zur Qualitätssicherung.

- Zweitmeinungen

Wir begrüßen die Ausweitungen der Regelungen für qualifizierte Zweitmeinungen. Nachdem der Anspruch auf Zweitmeinung bereits im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vom Juli 2015 verankert

wurde, sind bisher nur Regelungen zu Schultergelenksarthroskopie und Knieendoprothesen verabschiedet worden.

Das Tempo für Regelungen für Zweitmeinungen ist sehr gemächlich und lässt Zweifel an der Bereitschaft zur Umsetzung dieses sehr patientenrelevanten Verfahrens aufkommen. Wir schlagen eine Erhöhung der Zweitmeinungsverfahren auf 4/Jahr vor.

II.17 Hospiz- und Palliativversorgung

Bundesweit machen Krebspatienten etwa 80% der Belegung in Hospizen bzw. auf Palliativstationen aus. Die jetzt geplanten Regelungen setzen die Strategie der CHARTA für schwerstkranke und sterbende Menschen um. Sie stärken u. a. Hospize, die bisher oft weitgehend auf Spenden angewiesen sind. Zu weiteren Anmerkungen verweisen wir auf die Stellungnahme aus der Palliativmedizin, die mit wesentlicher Beteiligung aus der Hämatologie und medizinischen Onkologie erstellt wurde.

II. 23 Berufshaftpflichtversicherung für Vertragsärztinnen und -ärzte

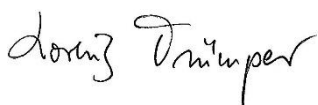
Um die Realisierbarkeit von Schadensersatzansprüchen und Regressforderungen in Fällen von Behandlungsfehlern zu stärken, sind die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer künftig auch vertragsrechtlich verpflichtet, sich ausreichend gegen die sich aus der Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern. Die vorgeschlagene Summe von € 3 Millionen erscheint uns zu niedrig. Bei Dauerschäden, z. B. im Zusammenhang mit der Behandlung eines jungen Patienten, können Forderungen von bis zu € 10 Millionen entstehen.

Im Bereich der Hämatologie und Onkologie können die Jahreskosten neuer Arzneimittel € 100.000 pro Patient überschreiten. Ein einziger Regress kann die Existenz einer Praxis gefährden.

Wir begrüßen die neue Regelung und fordern den obligaten Einschluss von Regressforderungen in die Berufshaftpflichtversicherung von Vertragsärztinnen und -ärzten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Lorenz Trümper
Geschäftsführender Vorsitzender



Prof. Dr. med. Hermann Einsele
Vorsitzender



Prof. Dr. med. Maike de Wit
Mitglied im Vorstand



PD Dr. med. Ingo Tamm
Mitglied im Vorstand



Prof. Dr. med. Bernhard Wörmann
Medizinischer Leiter der DGHO